

## Satzungsänderungsantrag „Antragsrecht“

Die Stadtversammlung möge beschließen:

1 §6 (8) wird wie folgt neu gefasst:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene Fassung
<p>(8) Alle Mitglieder und die Mitgliederversammlung der Grünen Jugend München haben Antragsrecht. Jedes Mitglied hat Rede- und Stimmrecht. Jede*r Anwesende hat grundsätzlich das Recht, sich an der Diskussion zu beteiligen. Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stehen mehrere Anträge gegeneinander zur Abstimmung, so kommt sinngemäß das Zustimmungsverfahren aus §13 mit einem Quorum von 50 % zur Anwendung, sofern nicht ein anderes Verfahren beschlossen wird.</p>	<p><b>(8) Eigenständige Anträge können von drei Mitgliedern, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, dem Stadtvorstand, den Ortsverbänden, den anerkannten Arbeitskreisen, der Stadtratsfraktion sowie der Mitgliederversammlung der Grüne Jugend München gestellt werden. Änderungsanträge können von jedem Mitglied gestellt werden.</b>                      Jedes Mitglied hat Rede- und Stimmrecht. Jede/r Anwesende hat grundsätzlich das Recht, sich an der Diskussion zu beteiligen. Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stehen mehrere Anträge gegeneinander zur Abstimmung, so kommt sinngemäß das Zustimmungsverfahren aus §12 mit einem Quorum von 50 % zur Anwendung, sofern nicht ein anderes Verfahren beschlossen wird.</p>

### Begründung

Durch das nach wie vor anhaltende Mitgliederwachstum hat sich auch die Beteiligung an den Stadtversammlungen der Münchner Grünen ständig erweitert. Der Stadtvorstand, die Stadtratsfraktion, die Ortsverbände und die Arbeitskreise leisten im Vorfeld der Stadtversammlung oft wertvolle Vorarbeit, so dass Anträge nicht erst am Tag der Versammlung diskutiert werden. Auch Initiativen Einzelner werden im Vorfeld oft diskutiert und durch die Suche nach Unterstützern auf eine breite Basis gestellt.

Dies gilt es weiter zu fördern. Deshalb sollten wir in unsere Satzung aufnehmen, dass eigenständige Anträge nur dann auf der Stadtversammlung behandelt werden, wenn sie von mindestens drei Mitgliedern (1 Antragsteller\*in plus mindestens 2 Unterstützer\*in) getragen werden. Änderungsanträge sollten weiterhin auch von Einzelnen gestellt werden können

### Dieser Antrag wird gestellt von

Sylvio Bohr, Gudrun Lux, Julian Zuber